

F. Parteiinterna

F.2. Änderung der Landessatzung § 41 – Zusammensetzung des Finanzbeirates

Einreicher*innen: Finanzbeirat, Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

alt:

(1) Der Finanzbeirat setzt sich zusammen aus:

- a) mindestens sechs durch Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende zu wählende Mitglieder, darunter mindestens vier Kreisschatzmeister*innen

neu:

(1) Der Finanzbeirat setzt sich zusammen aus:

- a) mindestens sechs durch Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende zu wählende Mitglieder, darunter mindestens vier Kreisschatzmeister*innen, **ehemalige Kreisschatzmeister*innen oder ehemalige Landesschatzmeister*innen.**

Begründung:

Der Finanzbeirat besteht z.Z nur aus 4 gewählten Mitgliedern und der Landesschatzmeisterin. Zwei Plätze im Finanzbeirat sind derzeit nicht besetzt. Die uns gestellten Aufgaben die in der Landessatzung festgelegt sind, können besser bewältigt werden, wenn der Finanzbeirat aus 6 Mitgliedern bestehen würde. Zahlreiche Gespräche mit amtierenden Kreisschatzmeister*innen sind ins leere gelaufen. Da ehemalige Kreisschatzmeister*innen ein fundiertes Fachwissen im Bereich Finanzen besitzen, sollten auch diese im Finanzbeirat mitarbeiten können.

Entscheidung des Landesparteitages: